



Hygienemaßnahmen bei Nutzung der Seminarräume des Instituts für Psychologie im Rahmen der Studie *Stressfrei nach Corona: ein psychologisches Hilfsprogramm (Post-Pandemie-Interventionsstudie)*

Es gelten die „Handlungsanweisungen für einen „eingeschränkten Laborbetrieb“ an der HU“ vom 04.05.2020

Zeitplan & Grundlage

Die Handlungsanweisungen gelten ab 04.05.20 bis auf weiteres. Die HU orientiert sich im Pandemie-Management an den Vorgaben des Landes:

https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#headline_1_24

und den Arbeitsschutzstandards des Bundes:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Alle Labornutzer werden darauf hingewiesen, die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen: <https://www.infektionsschutz.de/>

Allgemeine Maßnahmen der Studienleitung in Bezug auf die Durchführung der Gruppenprogramme im Rahmen der Studie:

Allgemeine Regelungen

- Den Teilnehmer*innen (bzw. gesetzlichen Vertretern im Fall von Jugendlichen und Kindern) gehen die besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor der Teilnahme zu und sie bestätigen den Erhalt und die Befolgung per Unterschrift
- Die Anwesenheiten (Durchführende, Teilnehmer*innen) vor Ort mit den konkreten Tagen und Zeiten werden als Tabelle dokumentiert. Nach Abschluss einer Woche werden die Tabellen zur Dokumentation an die/den Pandemiebeauftragte/n des Instituts gesandt. Die Teilnehmer*innen werden auf dieses Verfahren explizit hingewiesen. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet. Bei Auftreten eines Infektionsverdachts oder anderen Problemen wird die Studienleitung umgehend informiert. Im eventuellen Fall einer Infektion wird die Geschäftsführende Direktorin sowie der Pandemiebeauftragte sofort informiert.

Regelungen vor Zutritt des Raumes

- Vor den Gebäuden wird per Aushang und durch Markierungen auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen.
- Alle Personen, die das Haus/ den Seminarraum betreten, tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Dieser wird von der Interventionsleitung bereitgestellt.
- Teilnehmer*innen werden von einem Mitglied des Arbeitsteams am Hauszugang abgeholt – wobei der Mund-Nasenschutz übergeben und angelegt wird.
- Die Führung von Personen durch das Gebäude erfolgt mit Markierungen im Einbahnstraßensystem zum Interventionsraum sowie aus dem Gebäude heraus. Nach

Möglichkeit werden Begegnung mit anderen Gebäudenutzer*innen (z.B. Arbeitsgruppen) vermieden.

- Die Abstandsregel von mind. 1,5m gilt auch in Aufzügen. Die Nutzung von Aufzügen ist beeinträchtigten Personen vorbehalten.
- Die Teilnehmenden werden beim Abholen an der Gebäudetür auf die notwendige Händehygiene vor dem Betreten des Raumes hingewiesen (Hände waschen) und zu den WC-Anlagen begleitet.
- An den WC-Anlagen werden Aushänge angebracht, dass auch hier auf Abstand zu achten ist. An den Waschbecken informieren Aushänge über das wirkungsvolle Waschen/Reinigen der Hände mit Seife.

Regelungen im Raum

- In jedem Seminarraum wird für eine Zwischenreinigung zwischen vorhergehenden bzw. nachfolgenden Veranstaltungen ein Zeitraum von 1 Stunde bei der Belegungsplanung berücksichtigt.
- Es halten sich jeweils max. 11 Personen (1 Durchführende/r sowie 10 Teilnehmer*innen) im Raum auf. Die im Raum verfügbare Fläche beträgt ca. 80m². Je nach den dann gültigen Regelungen zur Mindestquadratmeterzahl pro Person werden wir initial mit kleineren Gruppen starten und diese im Verlauf vergrößern, soweit die gültigen Regelungen dies zulassen.
- Sobald alle Personen einen Sitzplatz mit ausreichend Abstand eingenommen haben, kann der Mund-Nasenschutz abgelegt werden. Für ein etwaiges Bewegen im Raum (z.B. Toilettengänge, Kleingruppenarbeit) wird der Mund-Nasenschutz wieder angelegt.
- Stoßlüftungen vor und nach jedem Termin sowie mindestens einmal je 30 min werden in jedem Fall durchgeführt.
- Vor und nach jedem Termin werden alle Kontaktflächen durch das Arbeitsteam desinfiziert (Tische, Türen, Klinken, Lichtschalter, Fenstergriffe). Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Arbeitsteam und Teilnehmer*innen desinfizieren ihre Hände zudem vor und nach der Sitzung.
- Physischer Kontakt mit den Teilnehmer*innen ist zu keinem Zeitpunkt notwendig und wird vermieden. Der Mindestabstand von 1,5 m wird während des gesamten Termins eingehalten. Dies beinhaltet sowohl die Arbeit in der Großgruppe / im Plenum als auch Arbeiten in Kleingruppen.